

Protokoll über die konstituierende, öffentliche Sitzung des Ortsrates Hunteburg

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 04.11.2021
Beginn:	19:07 Uhr
Ende	20:04 Uhr
Ort, Raum:	Hunteburg Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg, Dammer Straße 5, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsratsmitglieder

Elisabeth Düvel
Stefan Helling
Franz-Josef Kampsen
Ralf Kasper
Martin Schnöckelborg
Martin Schütz
Jorias Weirauch
Michael Witte

beratende Mitglieder

Jan Fröhling
Markus Helling
Heinz-Josef Klanke
Michael Unthan

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Abwesend:

Frank Mosel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder gemäß
§ 91 Abs. 4 i.V.m. § 60 NKomVG
Vorlage: IV/227/2021
- 4 Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen im Ortsrat gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m
§ 57 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: IV/228/2021

- 5** Wahl der/des Ortsbürgermeisters/in gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 67 NKomVG
Vorlage: BV/229/2021
- 6** Ehrung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder
- 7** Feststellung der Tagesordnung
- 8** Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/in und Wahl der
Vertreter/innen des/der Ortsbürgermeisters/in gemäß § 67 NKomVG
Vorlage: BV/230/2021
- 9** Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der
Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter
Ordnung im Landkreis Osnabrück
Vorlage: BV/216/2021
- 10** Verwaltungsbericht
- 11** Seniorennachmittag der Ortschaft Hunteburg, Berufung eines
Festausschusses
Vorlage: BV/215/2021
- 12** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 13** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der bisherige Ortsbürgermeister Schnöckelborg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder gemäß § 91 Abs. 4 i.V.m. § 60 NKomVG Vorlage: IV/227/2021

Gemäß § 91 Abs. 4 und 5 i.V.m. § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Ortsratsmitglieder förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Mit der Verpflichtung wird sinnvoller Weise die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG) verbunden und ihr vorangestellt. Beides obliegt dem bisherigen Ortsbürgermeister. Nicht anwesende Mitglieder werden in der darauffolgenden Sitzung verpflichtet und belehrt.

Mit der Pflichtenbelehrung weist der bisherige Ortsbürgermeister die Ortsratsmitglieder auf die ihnen nach den §§ 40, 41, 42 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

- § 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,
- § 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,
- § 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen die Ortsratsmitglieder also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straftaten im Amt, wie z. B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein der Ortsratsmitglieder, den ihnen kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen. Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem bisherigen Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg und den Ortsratsmitgliedern.

Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Satz 2 NKomVG), wird mit der Niederschrift über die konstituierende Ortsratssitzung erfüllt.

**zu 4 Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen im Ortsrat gemäß § 91 Abs. 4
i.V.m § 57 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: IV/228/2021**

Gemäß § 91 Abs. 4 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 57 Abs. 1 NKomVG können sich mindestens zwei stimmberechtigte Ortsratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Aufgrund der derzeit geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ortsräte, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse vom 03.11.2016 sind Fraktionen Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern, die der gleichen Partei oder Wählergruppe angehören.

Gruppen sind andersartige Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern.

Auch Fraktionen können sich zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Gruppe hat anstelle der beteiligten Fraktionen sämtliche Rechte und Pflichten nach dem NKomVG und der Geschäftsordnung.

Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder sofort dem Ortsratsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen und dabei ihren Vorsitzenden bzw. stv. Vorsitzenden anzugeben. Der Ortsratsvorsitzende unterrichtet unverzüglich den Ortsrat und den Bürgermeister.

Da Fraktionen und Gruppen eigene Vorschlagsrechte in Bezug auf die in der konstituierenden Sitzung anstehenden Wahlen haben, sollten die Fraktionen und Gruppen, die sich bis zur konstituierenden Sitzung des Ortsrates bilden, den bisherigen Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg und/oder der Bürgermeisterin schriftlich bis zur Sitzung eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen, damit hierzu im Ortsrat berichtet werden kann.

Der CDU-Fraktion gehören an:

Elisabeth Düvel, Stefan Helling, Franz-Josef Kampsen, Ralf Kasper und Martin Schnöckelborg.

Als Vorsitzenden hat die CDU-Fraktion Herrn Franz-Josef Kampsen gewählt.

Der SPD-Fraktion gehören an:

Frank Mosel, Martin Schütz, Jorjas Weirauch, Markus Helling und Heinz-Josef Klanke.

Als Vorsitzenden hat die SPD-Fraktion Martin Schütz gewählt.

**zu 5 Wahl der/des Ortsbürgermeisters/in gemäß § 92 Abs. 1 i.V.m. § 67 NKomVG
Vorlage: BV/229/2021**

Der Ortsrat wählt gem. § 92 Abs. 1 NKomVG in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die/den Ortsbürgermeister/in für die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied, wählbar ebenfalls jedes Ortsratsmitglied. Das bedeutet, dass auch Mitglieder i. S. d. § 91 Abs. 3 NKomVG (beratende Mitglieder) vorschlagsberechtigt und wählbar sind.

Zur Durchführung der Wahl bestimmt § 67 NKomVG:

Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist derjenige, für den die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, welches das älteste anwesende hierzu bereite Ortsratsmitglied zu ziehen hat.

Herr Kampsen übernimmt als ältestes dazu bereites Ortsratsmitglied die Sitzungsleitung.

Frau Düvel schlägt Herrn Martin Schnöckelborg als Ortsbürgermeister vor. Da keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden und kein Ortsratsmitglied Einwände erhebt, wird offen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

Damit ist Herr Schnöckelborg zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das eindeutige Votum.

Nach der Wahl übernimmt der neu gewählte Ortsbürgermeister Schnöckelborg von dem Altersvorsitzenden Herrn Kampsen den Vorsitz.

zu 6 Ehrung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder

Frau Annelie Bretz, Herr Magnus Buschatz, Herr Markus Helling, Herr Uwe Schenke und Herr Christian Schöder scheiden aus dem Ortsrat aus. Ortsbürgermeister Martin Schnöckelborg und der Erste Gemeinderat Lutz Birkemeyer danken den ausscheidenden Ortsratsmitgliedern für ihre langjährige, ehrenamtliche Arbeit.

zu 7 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 13 und dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 1 werden festgestellt.

zu 8 Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/in und Wahl der Vertreter/innen des/der Ortsbürgermeisters/in gemäß § 67 NKomVG Vorlage: BV/230/2021

Der Ortsrat beschließt in analoger Anwendung der Bestimmungen über den Rat über die Vertretung des Ortsbürgermeisters. Dabei unterliegt die Regelung der Vertretung des Ortsbürgermeisters der Binnenorganisation des Orsrates. Dieser bestimmt also durch Beschluss, ob und wie viele Vertreter/innen es geben soll. Bei mehreren Vertretern/innen sollte eine Reihenfolge festgelegt werden.

Gleichzeitig sollte der Ortsrat festlegen, dass für die Abberufung der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in die gleichen Regelungen gelten, wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/in (§ 92 Abs. 3 NKomVG)

Diese Festlegungen trifft der Ortsrat durch Beschluss.

Im Anschluss an diesen Beschluss folgt der Wahlvorgang entsprechend den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Zu verfahren ist wie bei der Wahl der/des Ortsratsvorsitzenden.

Herr Schütz schlägt vor 1 ehrenamtliche/n Vertreter/-in zu wählen.

Der Ortsrat beschließt:

- a) Für den Ortsbürgermeister wird 1 ehrenamtliche/r Vertreter/-innen (1. stellvertretende/r Ortsbürgermeister/in) nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

- b) Für die Abwahl der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/-in (§ 92 Abs. 3 NKomVG).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

- c) Sodann wählen die Mitglieder des Ortsrates den/die stv. Ortsbürgermeister/-innen nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Franz-Josef-Kampsen als 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeister vor.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Martin Schütz als 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeister vor.

Nach der schriftlichen Wahl entfallen 5 Stimmen auf Herrn Kampsen und 3 Stimmen auf Herrn Schütz.

Damit ist Herrn Kampsen als 1. Stellvertretender Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

**zu 9 Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück
Vorlage: BV/216/2021**

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung sind diese mindestens einmal im Jahr zu schauen. Gemäß §11 Abs. 2 der Verordnung zur Festlegung von Schaubezirken bildet die Gemeinde Bohmte für ihr Gebiet einen Schaubezirk. In § 12 Abs. 2 ist geregelt, dass für einen Schaubezirk 3 bis 5 Schaubeauftragte und die gleiche Anzahl Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen sind.

Im Hinblick auf die bisherige Praxis bleibt die Gemeinde Bohmte als ein Schaubezirk bestehen. In der zu Ende gegangenen Wahlperiode sind als Schaubeauftragte und deren Stellvertreter benannt:

Schaubeauftragte

Ortschaft Bohmte

Wolfgang Pauls,
Voltermannstraße 1

Ortschaft Hunteburg

Norbert Schulte,
Vor dem Heesingen 3

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Dirk Hünefeld,
Feldkampstraße 15 a

Stv. Schaubeauftragte

Heinrich Gerd-Witte,
Leverner Str. 29

Ralf Kasper,
Siedlung Schwegermoor 3

Dieter Klenke,
Osnabrücker Str. 12

Da örtliche Belange in den Ortschaften zu berücksichtigen sind, sollten die Ortsräte jeweils in ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorschlag für den Schaubeauftragten und dessen Stellvertreter unterbreiten. Die Benennung der Schaubeauftragten und der stellvertretenden Schaubeauftragten insgesamt erfolgt dann durch den Rat der Gemeinde Bohmte in der Sitzung am 16. Dezember 2021.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Norbert Schulte als Schaubeauftragten und Herrn Ralf Kasper als seinen Stellvertreter zu bestimmen. Beide haben im Vorfeld ihre Bereitschaft signalisiert.

Der Ortsrat empfiehlt Herrn Norbert Schulte als Schaubeauftragten und Herrn Ralf Kasper als seinen Stellvertreter für die Ortschaft Hunteburg zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu 10 Verwaltungsbericht

EGR Birkemeyer berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

Kreisel Dammer Straße/Hauptstraße

Zum Kreisel haben Anwohner wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass es durch LKW und landwirtschaftlichen Verkehr beim Überfahren des Kreisels zu starken Geräuscentwicklungen kommt. Hierzu hat ein Ortstermin stattgefunden, an dem neben den Anwohnern auch das Planungsbüro, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau

und Verkehr (NLStBV), Landtagsabgeordnete, Vertreter des Orsrates und der Gemeindeverwaltung teilgenommen haben.

Die bestehenden Optionen wurden angesprochen, wobei ein Umbau grundsätzlich möglich ist und die NLStBV diesen auch positiv begleiten würde. Allerdings würden von Seiten der NLStBV keine Mittel bereitgestellt werden können, so dass die Kosten von der Gemeinde Bohmte zu tragen sind. Hierzu wird es noch Beratungen in den dafür zuständigen Gremien geben.

Herr Witte regt in dem Zusammenhang an, weitere Querungshilfen an den Landesstraßen in der Ortschaft zu schaffen, um so ein gefahrloseres Überqueren der Straßen zu ermöglichen.

Die Verwaltung informiert, dass die Entscheidung über die Anlage von Querungshilfen im Rahmen der Verkehrsschau, die bei Landesstraßen aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei, des Straßenbaulastträgers in Form der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und Vertretern der Gemeinde Bohmte besteht, erfolgt. In der Vergangenheit ist in Verkehrsschauen wiederholt über weitere Querungshilfen beraten worden. Die Anregung wird erneut in die Verkehrsschau gegeben.

Feuerwehrhaus Hunteburg

Die Planungsleistung für das Feuerwehrhaus Hunteburg beim ehemaligen Verbrauchermarkt Streithorstweg 2a, werden derzeit über die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück ausgeschrieben.

Rückbau Gleisanlage Hauptstraße

Mit der VLO GmbH konnte eine Vereinbarung getroffen werden, in welcher u.a. geregelt ist, dass die Gleise in der Hauptstraße zurückgebaut werden können. Des Weiteren ist in der Vereinbarung aufgenommen, dass die Gemeinde Bohmte sich zu 50 % an den Kosten beteiligt, wenn bei einer Inbetriebnahme der Strecke, die Gleise wieder verlegt werden müssen.

Sanierungsmaßnahmen Dammer Straße

Wie berichtet sieht das Land Niedersachsen die Sanierung der Dammer Straße vor. Mit der NLStBV wurde Kontakt aufgenommen, um den aktuellen Sachstand zu erfragen. Danach werden derzeit entlang der Strecke Bohrkerne gezogen, um den Sanierungsbedarf zu ermitteln. Voraussichtlich wird eine größere Sanierung erforderlich wobei derzeit noch nicht bekannt ist, wann und in welcher Höhe Finanzmittel dafür bereitgestellt werden. Demzufolge wird im Jahr 2022 nur eine Reparatur von einigen Stellen durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Bushaltestelle „Schwegermoor“ in Schwege ist seitens der NLStBV beabsichtigt im Zusammenhang mit der Sanierung der Fahrbahn auch eine Anhebung der Bushaltestelle zu prüfen. Seitens der Gemeinde Bohmte ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Fahrbahn eine Beleuchtung der Bushaltestelle vorgesehen. Das Aufstellen einer solarbetriebenen Laterne wird aufgrund des Baumbewuchses und der damit verbundenen Verschattung als nicht geeignet angesehen. Insofern ist eine kabelgebundene Lösung erforderlich. Allerdings endet die Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung an der Dammer Straße derzeit bei der Bushaltestelle „Heidhörstenweg“.

Herr Witte regt in dem Zusammenhang an, Geschwindigkeitsmessungen bei Bushaltestellen durchzuführen, da dort in der Regel zu schnell gefahren wird, was ein erhöhtes Risiko für die Kinder an den Bushaltestellen bedeutet.

Herr Schnöckelborg weist darauf hin, dass noch immer die Umleitungsschilder für die Straßenbaumaßnahme an der Dammer Straße auf Dammer Gebiet stehen, obwohl die

Maßnahme augenscheinlich abgeschlossen zu sein scheint. Er bittet darum, die Straßenmeisterei zu informieren, dass die Beschilderung abgebaut wird, da es insbesondere für die Ortsunkundigen ein enormer Umweg ist.

Herr Birkemeyer informiert, dass die Straßenmeisterei Bohmte bereits in Kenntnis gesetzt worden ist und es von dort an die Straßenmeisterei Vechta weitergeleitet hat, da diese für die Baumaßnahme und die dazugehörige Beschilderung zuständig ist.

**zu 11 Seniorenachmittag der Ortschaft Hunteburg, Berufung eines
Festausschusses
Vorlage: BV/215/2021**

Der Ortsrat Hunteburg ist Ausrichter des Seniorenachmittags, der in den Vorjahren im Rahmen des Hunteburger Schützenfestes stattgefunden hat.

Für die Vorbereitung und Organisation des Seniorenachmittags richtet der Ortsrat Hunteburg jeweils zu Beginn seiner Legislaturperiode einen Festausschuss ein, in dem er aus seiner Mitte Mitglieder beruft.

Für die Vorbereitung und die Organisation des Seniorenachmittags werden Frau Karin Helm, die Eheleute Kasper und Herrn Frank Mosel vorgeschlagen. Herr Michael Witte wird das Organisationsteam unterstützen.

Der Ortsrat Hunteburg beschließt Frau Karin Helm, die Eheleute Kasper und Herrn Frank Mosel in den Festausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

- a) Herr Helling äußert seine Enttäuschung darüber, dass nicht der Kandidat mit den zweitmeisten Stimmen zum Stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt worden ist. Herr Schnöckelborg weist darauf hin, dass anderweitig auch so verfahren wurde und er daher erstaunt über den Hinweis ist. Herr Schütz gibt zu bedenken, dass es hier wie vom Ortsbürgermeister dargelegt um Angelegenheit der Ortschaft Hunteburg geht und daher Entscheidungen in anderen Gremien außer Betracht bleiben sollten.
- b) Herr Helling weist darauf hin, dass 2024 das Jubiläum der Ortschaft Hunteburg ansteht und das im Auge behalten werden muss.
- c) Herr Witte regt an möglichst viel zusammen zu erarbeiten und transparent zu agieren. Er hat bei der Durchsicht der Protokolle festgestellt, dass Vergaben in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden.

Die Verwaltung informiert hierzu, dass in der Geschäftsordnung geregelt ist, dass Vergaben vom Verwaltungsausschuss beschlossen werden, der in nichtöffentlicher Sitzung tagt. Aus Datenschutzgründen dürfen auch nicht sämtliche Informationen zu

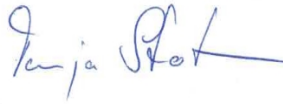
Ausschreibungen öffentlich gemacht werden. Zudem informiert die Bürgermeisterin in den darauffolgenden Sitzungen des Gemeinderates über erfolgte Auftragserteilungen.

zu 13 **Einwohnerfragestunde**

- a) Frau Irmgard Middelberg-Handler sagt „Danke“ für die verlängerte Öffnung des Freibades Bohmte.
- b) Herr Frank Düvel fragt an, ob es nicht doch möglich ist, in irgendeiner Form eine Beleuchtung der Bushaltestelle an der Dammer Straße zu verwirklichen.
Wie bereits im Verwaltungsbericht dargelegt, wird gegenwärtig auf eine Antwort der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr über den Sanierungszeitraum gewartet, um dann die weiteren Entscheidungen zu Kabelverlegungen treffen zu können.
- c) Herr Michael Witte fragt, wie der Sachstand zum Breitbandausbau ist und wer wie darin involviert ist.
EGR Birkemeyer antwortet, dass grundsätzlich zunächst die Versorger für den Breitbandausbau zuständig sind. Da in dünner besiedelten Bereichen bei den Versorgern kein Interesse am Breitbandausbau besteht, können Förderanträge für die Bereiche gestellt werden, in denen das Mindestdatenvolumen nicht erreicht wird. Dies erfolgt über die Telkos, einer Gesellschaft des Landkreises Osnabrück. Hierbei beteiligt sich die Gemeinde Bohmte an den von der Telkos zu tragenden Finanzierungskosten. Dieser Ausbau erfolgt sukzessive, wobei berücksichtigt werden muss, dass auch die Kapazitäten der Firmen, die diese Arbeiten ausführen, ausgelastet ist.
- d) Herr Michael Unthan weist darauf hin, dass die Einsichtnahme beim Herausfahren vom Parkplatz am kath. Kindergarten auf die Dammer Straße in beide Richtungen aufgrund von parkenden Fahrzeugen auf dem Parkstreifen sehr schwierig ist und das Aufstellen von Spiegeln vorgesehen werden sollte. Dies wird in die Verkehrsschau gegeben.
- e) Martin Schnöckelborg weist darauf hin, dass zum Volkstrauertag am 14.11.2021 das Treffen um 10.45 Uhr beim Ehrenmal in Welplage erfolgt.



Martin Schnöckelborg
Ortsbürgermeister



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Alf Dunkhorst
Protokollführer